

**Preisverzeichnis für die Nutzung der handelsunterstützenden IT
der Niedersächsischen Wertpapierbörse zu Hannover
(Stand 17.08.2011)**

Das Preisverzeichnis regelt die von der BÖAG Börsen AG (im Folgenden „Börsen AG“ genannt) für Handelsteilnehmer im Einzelnen berechneten Entgelte, differenziert nach den Teilnehmerkreisen „Kreditinstitute“ (nachfolgend Teil B) und „Finanzdienstleistungsunternehmen“ (nachfolgend Teil C). Es ist in seiner jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Bedingungen des Vertrags über die Nutzung der handelsunterstützenden IT der Niedersächsischen Wertpapierbörse zu Hannover.

Teil A - Definitionen

1. Handelsteilnehmer an der Niedersächsischen Wertpapierbörse zu Hannover sind
 - a) entweder an der Niedersächsischen Wertpapierbörse zu Hannover zugelassene Handelsteilnehmer aus dem Teilnehmerkreis „Kreditinstitute“ (im Folgenden „Kreditinstitute“ genannt)
 - b) oder an der Niedersächsischen Wertpapierbörse zu Hannover zugelassene Handelsteilnehmer aus dem Teilnehmerkreis „Finanzdienstleistungsunternehmen“, einschließlich Skontroführer (im Folgenden „Makler“ genannt).
2. Eine „ausgeführte Order“ ist ein Kauf- oder Verkaufsauftrag eines Handelsteilnehmers, der an der Niedersächsischen Wertpapierbörse zu Hannover unter Einbeziehung eines Skontroführers zu einem Geschäftsabschluss geführt hat (im Folgenden auch „Ausführung von Orders“).
3. Ein „Direktgeschäft“ ist ein Geschäft zweier an der Niedersächsischen Wertpapierbörse zu Hannover zugelassener Kreditinstitute, das in der Funktion „Geschäftsabwicklung“ von XONTRO durch eines der Kreditinstitute erfasst wurde, ohne dass dieser Erfassung die Ausführung von Orders durch einen Skontroführer zugrunde lag.

Teil B - Preisverzeichnis für Kreditinstitute

1. Transaktionsbezogene Entgelte

Für Bereitstellung, Betrieb und Wartung der handelsunterstützenden IT werden dem Kreditinstitut transaktionsbezogene Entgelte für den Handel in allen an der Niedersächsischen Wertpapierbörse zu Hannover notierten Wertpapieren wie folgt in Rechnung gestellt.

1.1 Orderentgelt

Für jede an der Niedersächsischen Wertpapierbörse zu Hannover ausgeführte Order des Kreditinstituts, die

- von dem Kreditinstitut selbst, gegebenenfalls unter Beauftragung eines Maklers mit der Orderweiterleitung, in XONTRO eingestellt wurde; oder
- im Namen des Kreditinstituts durch einen Makler in XONTRO eingestellt wurde; oder

- ohne vorherige Erfassung in XONTRO an der Niedersächsischen Wertpapierbörse zu Hannover ausgeführt und danach in der Funktion „Geschäftsabwicklung“ durch einen Makler von XONTRO erfasst wurde;

wird dem Kreditinstitut von der Börsen AG ein Entgelt in Höhe von

0,25 Promille des Kurswertes, mindestens 1,30 Euro, maximal 11,-- Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer für Aktien und Bezugsrechte auf Aktien bzw.

3,36 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer für Investmentfonds bzw.

0,25 Promille des Kurswertes, mindestens 1,40 Euro, maximal 11,-- Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer für alle übrigen Wertpapiere

in Rechnung gestellt.

Wird eine Order des Kreditinstituts in mehreren Preisfeststellungen während eines Börsentages ausgeführt, wird das Entgelt dem Kreditinstitut nur einmal berechnet. Wird eine Order des Kreditinstituts in mehreren Preisfeststellungen während mehr als einem Börsentag ausgeführt, wird dem Kreditinstitut pro Börsentag das Entgelt einmal berechnet.

1.2 Entgelte für Geschäfte, die nicht aus der Ausführung von Orders resultieren

Für jede Kauf-, Verkauf- und Kompensation-Schlussnote, die aufgrund der Erfassung eines Geschäfts in der Funktion „Geschäftsabwicklung“ von XONTRO durch einen Makler erstellt wurde, ohne dass dieser Erfassung die Ausführung von Orders zugrunde lag, wird jedem Kreditinstitut, das Adressat der Schlussnote ist, von der Börsen AG ein Entgelt in Höhe von

1,70 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

in Rechnung gestellt.

1.3 Entgelte für Direktgeschäfte

Für jede Kauf- und Verkauf-Schlussnote, die infolge eines Direktgeschäfts erstellt wurde, wird jedem Kreditinstitut, das Adressat der Schlussnote ist, von der Börsen AG ein Entgelt in Höhe von

0,90 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

in Rechnung gestellt.

1.4 Einstellungen, Änderungen, Löschungen von Orders und Storni von Geschäftsabschlüssen

Einstellungen, Änderungen und Löschungen von Orders sind nicht entgeltpflichtig. Storni von Geschäftsabschlüssen führen dazu, dass für stornierte Geschäfte kein Entgelt in Rechnung gestellt wird.

2. Anschlussentgelte

Für den Systemanschluss an das Handelssystem XONTRO wird in Abhängigkeit vom Nutzungsumfang dem Kreditinstitut von der Börsen AG ein Entgelt von monatlich

- 7.500,-- Euro für eine Nutzung aller Funktionen
- 3.750,-- Euro für eine Nutzung für INVESTRO, außerbörsliche Geschäfte und Realtime-Schlussnotenempfang
- 2.500,-- Euro für eine Nutzung für außerbörsliche Geschäfte und Realtime-Schlussnotenempfang
- 900,-- Euro für eine Nutzung ausschließlich zum Realtime-Schlussnotenempfang

zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

in Rechnung gestellt. Der Systemanschluss darf für den Zugang zum XONTRO-System aller deutschen Wertpapierbörsen genutzt werden, soweit das Kreditinstitut an diesen zum Handel zugelassen ist.¹

3. Abwicklungspauschale

Pro XONTRO – Teilnehmernummer, für die Entgelte gem. Ziffer 1 berechnet werden, wird dem Kreditinstitut eine monatliche Abrechnungspauschale in Höhe von monatlich

55,-- Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

in Rechnung gestellt.

4. Fälligkeit / Umsatzsteuer

Die nach Maßgabe dieses Preisverzeichnisses zu entrichtenden Entgelte werden monatlich in Rechnung gestellt und sind jeweils am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig. Das Kreditinstitut ist damit einverstanden, dass die Börsen AG mit dem Einzug fälliger Beträge Dritte, insbesondere die Deutsche Börse Systems AG, beauftragt. Alle genannten Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

¹ Nach gegenwärtiger Praxis wird das Entgelt für den Systemanschluss dem Kreditinstitut nach dem Prioritätsprinzip nur an einer Börse in Rechnung gestellt, auch wenn das Kreditinstitut den Systemanschluss für den Zugang zum XONTRO-System anderer deutscher Wertpapierbörsen nutzt.

Teil C - Preisverzeichnis für Makler

1. Transaktionsbezogene Entgelte

Für Bereitstellung, Betrieb und Wartung der handelsunterstützenden IT werden dem Makler transaktionsbezogene Entgelte für den Handel in allen an der Niedersächsischen Wertpapierbörse zu Hannover notierten Wertpapieren wie folgt in Rechnung gestellt.

1.1 Orderentgelt

Für jede an der Niedersächsischen Wertpapierbörse zu Hannover ausgeführte Order des Maklers, die

- von dem Makler selbst im eigenen Namen in XONTRO eingestellt wurde;
- oder
- im Namen des Maklers durch einen Skontroführer in XONTRO eingestellt wurde;

wird dem Makler von der Börsen AG ein Entgelt in Höhe von

0,025 Promille des Kurswertes, mindestens 0,13 Euro, maximal 1,10 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer für Aktien und Bezugsrechte auf Aktien bzw.

0,34 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer für Investmentfonds bzw.

0,025 Promille des Kurswertes, mindestens 0,14 Euro, maximal 1,10 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer für alle übrigen Wertpapiere

in Rechnung gestellt.

Wird eine Order des Maklers in mehreren Preisfeststellungen während eines Börsentages ausgeführt, wird das Entgelt dem Makler nur einmal berechnet. Wird eine Order des Maklers in mehreren Preisfeststellungen während mehr als einem Börsentag ausgeführt, wird pro Börsentag das Entgelt dem Makler einmal berechnet.

1.2 Orderausführungsentgelt

Für jede an der Niedersächsischen Wertpapierbörse zu Hannover ausgeführte Order eines Kreditinstituts, die

- von dem Kreditinstitut selbst unter Beauftragung des Maklers mit der Orderweiterleitung in XONTRO eingestellt wurde; oder
- von dem Kreditinstitut selbst in XONTRO eingestellt und von dem Makler als Skontroführer ausgeführt wurde; oder
- im Namen des Kreditinstituts durch den Makler in XONTRO eingestellt wurde; oder
- ohne vorherige Erfassung in XONTRO an der Hanseatischen Wertpapierbörse ausgeführt und danach durch den Makler in der Funktion „Geschäftsabwicklung“ von XONTRO erfasst wurde;

wird dem jeweils tätigen Makler von der Börsen AG ein Entgelt von

0,025 Promille des Kurswertes, mindestens 0,13 Euro, maximal 1,10 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer für Aktien und Bezugsrechte auf Aktien bzw.

0,025 Promille des Kurswertes, mindestens 0,14 Euro, maximal 1,10 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer für alle übrigen Wertpapiere

in Rechnung gestellt.

1.3 Entgelte für Geschäfte, die nicht aus der Ausführung von Orders resultieren

Für jede Kauf-, Verkauf- und Kompensation-Schlussnote, die aufgrund der Erfassung eines Geschäfts in der Funktion „Geschäftsabwicklung“ von XONTRO durch einen Makler erstellt wurde, ohne dass dieser Erfassung die Ausführung von Orders zugrunde lag, wird dem Makler, der die Schlussnote erteilt hat, von der Börsen AG ein Entgelt in Höhe von

0,15 Euro zzgl. Umsatzsteuer

in Rechnung gestellt.

1.4 Einstellungen, Änderungen, Löschungen von Orders und Storni von Geschäftsabschlüssen

Einstellungen, Änderungen und Löschungen von Orders sind nicht entgeltpflichtig. Storni von Geschäftsabschlüssen führen dazu, dass für stornierte Geschäfte kein Entgelt in Rechnung gestellt wird.

2. Abwicklungspauschale

Pro XONTRO – Teilnehmernummer, für die Entgelte gem. Ziffer 1 berechnet werden, wird dem Makler eine monatliche Abrechnungspauschale in Höhe von monatlich

55,-- Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

in Rechnung gestellt.

3. Fälligkeit/ Umsatzsteuer

Die nach Maßgabe dieses Preisverzeichnisses zu entrichtenden Entgelte werden monatlich in Rechnung gestellt und sind jeweils am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig. Der Makler ist damit einverstanden, dass die Börsen AG mit dem Einzug fälliger Beträge Dritte, insbesondere die Deutsche Börse Systems AG, beauftragt. Alle genannten Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.